


Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten	
Eingel. 18. Feb. 2021	
Zahl: 640-1	Bearb.: ...
10:14	Big.:

EBENTHAL (Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten)

Von: WERNIG Christof <Christof.WERNIG@ktn.gv.at>
Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2021 10:14
An: EBENTHAL (Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten); 'PI-K-
 Ebenthal@polizei.gv.at'
Betreff: Tauwetterbeschränkung
Anlagen: Ausnahmen - Frost- und Tauwetterbeschränkungen.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Es werden ab Montag dem 22.02.2021 auf der L101 Göltshacher Straße von km 0,00 bis km 11,550 sowie auf der L100c Radsberg Straße von km 0,00 bis km 8,345 eine Gewichtsbeschränkung von 12,0 to infolge Tauwetter aufgestellt. Ich werde Zeitnahe bekanntgeben wann diese wieder entfernt werden.

Mit der Bitte um Kenntnisaufnahme verbleibe ich,

Mit freundlichen Grüßen
 Ing. Christof Wernig

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
 Abteilung 9
 Straßen und Brücken
 Strassenmeisterei Klagenfurt
 Strassenmeister

9131 Grafenstein, Dolina 40
 Tel.: +43 (0) 4225 - 30411
 Fax: +43 (0) 4225 - 30411 4
 Mobil: +43 (0) 676 863 13 17 70

E-Mail: christof.wernig@ktn.gv.at
 Homepage: <http://www.strassenbau.ktn.gv.at>

TAUWETTER -
 BESCHRÄNKUNG
 L101

LAND  KÄRNTEN

Dieses E-Mail enthält vertrauliche Informationen. Falls Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sind, dürfen Sie den Inhalt dieses E-Mails weder offen legen noch verwenden. Sofern Sie dieses E-Mail irrtümlich erhalten haben, ersuchen wir Sie, dieses an uns umgehend zurückzusenden und anschließend zu löschen.

This email is confidential. If you are not the intended recipient, you must not disclose or use the information contained in it. If you have received this mail in error, tell us immediately by return email and delete the document.

 Bitte drucken Sie dieses E-Mail nicht, es sei denn, Sie benötigen es dringend!
 Please don't print this e-mail unless you really need to!

Für folgende Fahrzeuge besteht eine Ausnahmeregelung von den verordneten Gewichtsbeschränkungen während der Frost- und Tauwechselperiode:

- Einsatzfahrzeuge (§ 26 StVO 1960)
- Fahrzeuge des Straßendienstes
- Müllabfuhr
- Fahrzeuge des österreichischen Bundesheeres
- Fahrzeuge des Wirtschaftshofes der Gemeinde
- Einsatzfahrzeuge der Elektrizitätsgesellschaften und der Telekommunikationsbetreiber dann, wenn es sich um Fahrten zur Behebung von Störungen des Versorgungsnetzes handelt.
- Fahrplanmäßige Kurswagen, soweit sie der Beförderung von Personen dienen.
- Reisebusse, sofern die den An- und Abtransport von Gästen zu den und von den Fremdenverkehrsbetrieben dienen.
- Frischmilchtransporte der Molkereien
- Fahrzeuge die den gesundheitlichen Belangen der Tiere dienen (Tierarzt, Klauenbehandlung).
- Viehtransporte ab Hof, sowie Fahrzeuge der Tierkörperentsorgung GmbH
- Fahrzeuge die der Versorgung der Lebensmittelgeschäfte im gewichtsbeschränkten Bereich dienen.

Erstellt: Hössl, 20.02.2017
Freigegeben: Bidmon, 20.02.2017